In Gemeinden o h n e Wahlsprengeleinteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden m i t Wahlsprengeleinteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

Stadtgemeinde: 2201 (Postleitzahl) Gerasdorf bei Wien

Kirchengasse 2 (Straße, Hausnummer)

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. **Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)**

Bezeichnung:	*Adresse:*	*Verbotszone usw.:*
Sprengel 1, NÖ Mittelschule Gerasdorf	Süßenbrunner Straße 2	Verbotszone: 10 Meter
Sprengel 2, NÖ Mittelschule Gerasdorf	Süßenbrunner Straße 2	Verbotszone: 10 Meter
Sprengel 3, NÖ Mittelschule Gerasdorf	Süßenbrunner Straße 2	Verbotszone: 10 Meter
Sprengel 4, Volksschule Oberlisse	Schulgasse 10	Verbotszone: 10 Meter
Sprengel 5, Volksschule Kapellerfeld	Schillergasse 25 Volksschule	Verbotszone: 10 Meter
Sprengel 6, Volksschule Kapellerfeld	Schillergasse 25 Volksschule	Verbotszone: 10 Meter
Sprengel 7, Volksschule Kapellerfeld	Schillergasse 25 Volksschule	Verbotszone: 10 Meter
Sprengel 8, Gasthof Kruder	Stammersdorfer Straße 345	Verbotszone: 10 Meter
Sprengel 9, Gasthof Kruder	Stammersdorfer Straße 345	Verbotszone: 10 Meter
Sprengel 10, Volksbildungshaus Oberlisse	Stammersdorfer Straße 354	Verbotszone: 10 Meter

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. **Wahlzeit von** 08:00 **bis** 16:00 **Uhr **)**

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.

3. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten:**
   a) **jede Art der Wahlwerbung,** insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
   b) **jede Ansammlung von Personen,** sowie
   c) **das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

DER BÜRGERMEISTER

Stadtgemeinde Gerasdorf b. Wien • Bez. Korneuburg N.Ö.

(Hans Jürgen PEITZMEIER)

Kundmachung angeschlagen am 23.04.2024

abgenommen am 10.06.2024

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

In Gemeinden o h n e Wahlsprengeleinteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden m i t Wahlsprengeleinteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!

Stadtgemeinde: 2201 Gerasdorf bei Wien
Postleitzahl

Kirchengasse 2
Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. **Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)**

Bezeichnung:	*Adresse:*	*Verbotszone usw.:*
Sprengel 11, Volksbildungshaus Oberlisse	Stammersdorfer Straße 354	Verbotszone: 10 Meter
Sprengel 12, Volksschule Seyring	Schlossstraße 13	Verbotszone: 10 Meter
Sprengel 13, Volksschule Seyring	Schlossstraße 13	Verbotszone: 10 Meter
Sprengel 14, Gemeindezentrum Föhrenhain	Brünner Straße 62 Gemeindezentrum	Verbotszone: 10 Meter

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. **Wahlzeit von 08:00 bis 16:00 Uhr **)**

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.

3. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten:**
   a) **jede Art der Wahlwerbung,** insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
   b) **jede Ansammlung von Personen,** sowie
   c) **das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

DER BÜRGERMEISTER

Stadtgemeinde Gerasdorf b. Wien Bez. Korneuburg N.Ö.

(Hans Jürgen PEITZMEIER)

Kundmachung angeschlagen am 23.04.2024

abgenommen am 10.06.2024

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.
**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.